

13. Landesjugendtag der DStG Jugend Saar

Am 08.10.2015 fand in Schwalbach der 13. Landesjugendtag der DStG Jugend Saar statt. Der langjährige Landesjugendleiter Markus Pitzius trat aus Altersgründen nicht mehr an. Die über 50 anwesenden Delegierten wählten eine neue Landesjugendleitung und berieten fleissig Anträge und Änderungen.

Die hochmotivierten Delegierten trafen sich bereits um 7:30 Uhr zur Mandatsprüfung und begannen pünktlich um 8 Uhr mit dem Arbeitsprogramm. Nach Beratung und Beschlussfassung über die Geschäfts- und Wahlordnung wurden Christian Motsch und Mathias Jochum als Versammlungsleiter gewählt, um das Wort sofort an Markus Pitzius weiterzugeben.

Für Generationen von Anwärtern war Markus Pitzius das Gesicht der DStG Jugend. Beim 13. Landesjugendtag trat Markus nicht mehr an. In seinem Bericht lies er die Erfolge seiner Amtszeit Revue passieren und zeigte auf, wo es noch weiteren Handlungsbedarf gibt. Lang anhaltender Applaus zeigte die Wertschätzung der Delegierten für den scheidenden Landesjugendleiter und seine Erfolge. Nach dem Bericht des Schatzmeisters und der einstimmigen Entlastung des Vorstandes stand die Wahl der neuen Landesjugendleitung auf dem Programm.

Mit einem traumhaften 100%-Ergebnis wurde **Niclas Hanke** zum neuen Landesjugendleiter gewählt. Auch **Ina Seyler** und **Carsten Schmidt** wurden einstimmig als stellvertretende Vorsitzende gewählt. Als Schatzmeister wurde **Thomas Weber** wiedergewählt, als sein Stellvertreter wurde **Marc Nalbach** gewählt. Schriftführerin bleibt **Sarah Schampel**; als deren Stellvertreter wurde **Sebastian Schmitt** gewählt. Nach der Wahl der Beisitzer, des beratenden Ausschusses und der Rech-

nungsprüfer stand die Beratung der Anträge an. 28 Anträge waren an den Landesjugendtag gestellt worden. Neben der Forderung nach einer Übernahmegarantie nach bestandener Prüfung sprach sich der LJT auch gegen die Absenkung des Trennungsgeldes aus. Nach dem Wunsch des LJT sollen Reisekosten in Zukunft zeitnah und transparent mittels Bescheid festgesetzt werden. Mit großer Mehrheit wurde beschlossen, die praktische Ausbildung im mittleren und gehobenen Dienst zu trennen.

Den öffentlichen Teil des Landesjugendtages eröffnete Niclas Hanke mit einer starken Antrittsrede, in der er bereits Leitlinien seiner künftigen Arbeit skizzierte. Finanzminister Toscani würdigte in seiner Rede die Erfolge von Markus Pitzius und unterstrich seinen Willen zur weiteren vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem neuen Landesjugendleiter mit der persönlichen Einladung zu einem Antrittsbesuch im Ministerium.

Julia von Oetinger-Witte beleuchtete in ihrer Rede die bisherige Entwicklung der Umstrukturierungen und erhielt dafür viel Applaus, insbesondere bei ihrer Kritik an der „Anwärter-Feuerwehr“ als Dauerinstitution.

Die Grußworte der DStG-Landesjugendleiter aus Bayern und Rheinland-Pfalz und unseres dbb-Landesjugendleiters Mathias Weber rundeten die Veranstaltung ab.

Die neue Landesjugendleitung der DStG Jugend Saar



Gemeinsam. Zukunft. Steuern.

Tag der Steuergerechtigkeit

Am 30.09.2015 wurde von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft erstmals der **Tag der Steuergerechtigkeit** als gemeinsamer bundesweiter Aktionstag durchgeführt. Auch der DSTG Landesverband Saar hat sich mit einer Aktion in der Saarbrücker Fußgängerzone beteiligt. Im Vorfeld fand ein Pressegespräch in der neuen Geschäftsstelle statt, bei dem die Landesvorsitzende Julia von Oetinger-Witte über die gravierenden Defizite in der Steuerpolitik, aber vor allem auch im Steuervollzug informierte.

Mit dem Aktionstag sollte Bürgerinnen und Bürgern das Thema **Steuergerechtigkeit** und die Lage in der Steuerverwaltung näher gebracht werden. Dies ist uns gelungen.

Vor allem die eindrucksvolle Darstellung „Steuergerechtigkeit – Am Boden“, bei der 40 Kolleginnen und Kollegen sich in der Fußgängerzone auf den Boden legten, zog die Aufmerksamkeit der Passanten und der Presse auf sich. Julia von Oetinger-Witte konnte das Thema **Steuergerechtigkeit** in mehreren Radiointerviews und im Aktuellen Bericht beleuchten und dabei klarstellen, dass der ehrliche Steuerzahler heute bereits hohe Steuern und Abgaben zahlt - und damit auch die Zeche für diejenigen, die sich in die Büsche schlagen.

Bund, Ländern und Kommunen gehen jährlich Milliarden durch Steuerhinterziehung und steuergestaltende Flucht verloren. Steuern, die dann für Bildung, Sicherheit und Infrastruktur fehlen.

Die Schärfe der Debatte in der Flüchtlingspolitik zeugt auch bezüglich der Finanzierung von Ratlosigkeit.

Auch wenn Steuererhöhungen derzeit noch kein Thema sind, so zeigt die Erfahrung uns doch, dass Steuersätze eher angehoben werden als die Steuereinnahmen konsequent zu realisieren, die dem Staat heute schon zustehen.

Die Steuermoral leidet bereits seit Jahren. Wer möchte schon gern der Dumme sein?! In zunehmendem Maße

sind dies mittlerweile auch die Kolleginnen und Kollegen in der Finanzverwaltung, die diesem Treiben teilweise hilflos zusehen müssen.

Spart sich die Politik Personal in der Steuerverwaltung, spart sie sich Steuern! Und auch das ist ein Beitrag zu weniger Steuergerechtigkeit.

Bis 2020 sollen wir im Saarland die effizienteste Steuerverwaltung Deutschlands werden.

Anders formuliert: Spätestens 2020 sollen wir also die höchste Arbeitsbelastung Deutschlands haben.

Bei der Besoldung lagen wir 2014 immerhin schon zwischen den Plätzen 11 und 15.

Besoldungsvergleich Bund und Länder 2014		
Besoldungsgruppe	Ranking Saarland	
	Eingangsstufe	Endstufe
A 6	12	12
A 9	11	11
A 13	11	14
A 16	14	15

Quelle: dbb

Dieses Ungleichgewicht wollen wir deutlich allen aufzeigen, damit unsere wichtige Arbeit auch die Beachtung und Stellung in Gesellschaft und Politik erfährt, die ihr zusteht - auch deshalb soll der **Tag der Steuergerechtigkeit** eine feste Institution der DSTG werden.

DStG verstärkt die Landesfrauenvertretung im dbb saar

Am 13.10.2015 wurde **Vanessa Hess** (FA Merzig) anlässlich der Hauptversammlung der Landesfrauenvertretung als Beisitzerin in die Geschäftsführung der Landesfrauenvertretung des dbb saar gewählt.

Mit der Vorsitzenden **Sabine Meier** und der Schatzmeisterin **Doreen Wolff-Steinmann** ist sie nun die 3. DStG-Kollegin im 7-köpfigen Vorstand.

Neben der Analyse zum Thema Pflege, Pflegezeitgesetz und Familienpflegegesetz verfassten die 30 Kolleginnen aus den unterschiedlichen Fachgewerkschaften des dbb auch Forderungen zur Änderung diverser dienstrechtlicher Vorschriften. Diese werden nun vom dbb saar in den Gesprächen mit den Regierungsvertretern eingebracht.

Nachdem es dem dbb gelungen ist, die Abschaffung des „Junckerjahrs“ durchzusetzen und die Möglichkeiten zur Dienstbefreiung bei Erkrankung eines Kindes deutlich zu erhöhen, wünschen wir uns auch Durchsetzungskraft und ein Einsehen der Politik bei der Umsetzung der folgenden Forderungen:

1. Anrechnung der Elternzeit während der Probezeit analog der Bundesregelung
2. Anrechnung der Elternzeit und weiterer berücksichtigungsfähiger Zeiten bei der Einstufung in die erste Erfahrungsstufe
3. Kurzfristige Dienstbefreiung bei Pflege naher Angehöriger analog des Pflegezeitgesetzes (10 Tage)



Tag der Steuergerechtigkeit - Impressionen



Kürzung eines in Vollzeitbeschäftigung erworbenen beamtenrechtlichen Urlaubsanspruchs nach Wiederaufnahme der Tätigkeit in Teilzeit unzulässig

Lange Zeit wurde die Umsetzung des in 2013 ergangenen EUGH-Urteils „Brandes“ im Saarland nicht praktiziert. Nunmehr ist aufgrund neuester Rechtsprechung des OVG Saarlouis eine Änderung der bisherigen Verwaltungspraxis in Sicht.

Das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes hat durch Urteil vom 23.9.2015 - 1 A 219/14 - auf die Klage einer Polizeibeamtin entschieden, dass das für saarländische Beamte geltende Urlaubsrecht dem Dienstherrn keine Rechtsgrundlage bietet, einen während einer Vollzeitbeschäftigung erworbenen Urlaubsanspruch, der wegen Mutterschutz und sich gegebenenfalls anschließender Elternzeit und/oder Urlaub ohne Dienstbezüge nicht genutzt werden konnte, nach Wiederaufnahme der Tätigkeit in einem Teilzeitarbeitsverhältnis unter Anpassung an die neue Arbeitszeitregelung, insbesondere die Zahl der Wochenarbeitsstage, nachträglich anteilig zu kürzen. Die Klägerin hatte nach Mutterschutz, Elternzeit und Beurlaubung ohne Dienstbezüge im September 2011 bei Wiederantritt ihres Dienstes mit acht Wochenstunden, die sie vereinbarungsgemäß an einem Arbeitstag ableistet, noch 26 Resturlaubstage aus den Jahren 2007 und 2008, in denen sie vollzeitbeschäftigt war. Der Dienstherr hat den Resturlaubsanspruch im Hinblick auf die verminderte Anzahl der Wochenarbeitsstage auf vier Urlaubstage gekürzt. Die hiergegen erhobene Klage war in erster Instanz erfolglos. Auf die Berufung der Klägerin ist die Kürzungsverfügung nunmehr aufgehoben und der Beklagte zur Gewährung von Ersatzurlaub verpflichtet worden.

Beförderungstermin 01.10.2015

Wir gratulieren allen Kolleginnen und Kollegen, die zum 01.10.2015 befördert werden konnten!

Enttäuschend an dem Beförderungstermin ist die Tatsache, dass man 4 Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes nicht von A6 nach A7 befördert hat. Die dafür nötigen 3.600 € hätten das ohnehin zu knappe Beförderungsbudget sicher nicht unzumutbar überbeansprucht.

Die DSTG-Vorsitzende von Oetinger-Witte wies im Vorfeld sowohl bei mehreren Gesprächsterminen im MFE als auch schriftlich auf die besondere Bedeutung des diesjährigen Beförderungstermins hin.

Unter anderem sollte zu diesem Termin die im Übereinkommen zu „Finanzamt 2020“ vereinbarte Verbesserung greifen, dass die Übertragung des ersten Beförderungsamtes regelmäßig nach Ablauf der Mindestwartezeit (Prüfungsnote + 2 Jahre) erfolgt.

Dies ist im mittleren Dienst nicht geschehen.

Uns ist klar, dass es sich dabei nur um eine Bemühenszusage handelt, aber daran direkt bei der ersten Gelegenheit zu scheitern, ist kein Ruhmesblatt. Gerade in Anbetracht der verhältnismäßig geringen Kosten sind wir der Meinung, dass hier an der falschen Stelle gespart wurde.

Auch die damit praktizierte Ungleichbehandlung von mittlerem und gehobenem Dienst stößt auf unser Unverständnis.

Der mittlere Dienst ging dadurch, dass er bereits nach den neuen Beurteilungsrichtlinien beurteilt wurde, mit einer differenzierteren Beurteilung ins Auswahlverfahren. Gerade weil wir bis zum 01.05.2016 bei höherem, gehobenem und mittlerem Dienst unterschiedliche Beurteilungsmaßstäbe haben, hätte das MFE mit mehr Fingerspitzengefühl vorgehen müssen.

Die Kollegenschaft setzt die Planungen zu „Finanzamt 2020“ und die am grünen Tisch entwickelten Zentralisierungsmaßnahmen trotz erheblicher Probleme schon seit eineinhalb Jahren um! Aber wo, Herr Minister Toscani, bleiben die zugesagten Verbesserungen?

Einbringungsrede des Finanzministers Stephan Toscani - Haushalt 2016/2017

Die Rede kann man sich unter www.saarland.de/dokumente/ressort_finanzen/Einbringungsrede_Haushalt_2016-2017_Druckversion.pdf anschauen. Wir empfehlen insbesondere die Seiten 19 ff., auf denen viele drängende Probleme angesprochen werden.

Um all dies umsetzen, durchführen, verwalten und vollziehen zu können, braucht aber auch die saarländische Finanzverwaltung ausreichend Personal!

Ein Märchen

„Zwischenbilanz“

Es war einmal der 27.05.2014 und an diesem Tage wurde ein Übereinkommen namens Finanzamt 2020 von Interessenvertretungen und Gewerkschaften mit einem Finanzminister unterzeichnet. Es folgten rund 553 Tage mit weiteren Arbeitsgruppen hinter den 7 Bergen. Und dann begann die Zentralisierung.

Es kam die Bewertung von Homburg nach St. Wendel - ohne Personal. Von diesem Erfolg beflügelt zog die Finanzkasse Merzig an den Zentralstandort nach Saarlouis - mit Personal. Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle - eines der letzten Bollwerke der reinen Landessteuer - wanderte nach Rheinland-Pfalz...

Die Aussicht auf ähnlich Glorreiches trieb die Betriebs- und die Lohnsteuerausprüfer förmlich aus Saarlouis an das Finanzamt Saarbrücken Mainzer Straße - mit jeder Menge alternierend-mobilen Teleheimarbeitsplätzen im Gepäck.

Die Grunderwerbsteuerstelle machte sich auf nach Merzig, um dort dann die Fälle der Pfälzer zu bearbeiten, für die die Pfälzer keine Zeit mehr haben seit sie die saarländische Erbschaftsteuer bearbeiten... wessen Idee war das nochmal?

Die Finanzkassen aus Saarbrücken und Neunkirchen schlossen zu den Kollegen in Saarlouis auf, während die Betriebs- und Lohnsteuerausprüfer aus Neunkirchen vorerst noch „sitzen“ bleiben durften. Sie sind aber trotzdem Saarbrücker Betriebsprüfer in der Mainzer Straße. Virtuell sozusagen. Sehr modern.

Auch dem Dienstherrn fiel an dieser Stelle die schleichende Diskriminierung auf und endlich durfte auch beim Finanzamt Saarbrücken Am Stadtgraben wieder jemand umziehen. Die Körperschaftsteuerstelle! Nach Völklingen! Einfach so!

Das kleine, unbeugsame Land am Rande Deutschlands und direkt neben Frankreich erlebte seine eigene kleine Völkerwanderung. Und weil Großes irgendwie aus Kleinem entsteht oder andersrum, wurden Finanzbeamte und Angestellte zentralisiert, verschoben, zusammengelegt und eingespart. Dabei waren sie flexibel und belastbar, um sich dann - endlich - auf veränderte Dienstposten bewerben zu dürfen.

Dann, plötzlich, entwickelten sich - für alle überraschend - landesweit schrecklichste hygienische Verhältnisse. Weil auch dürrtägige Reinigung zu kostspielig ist, versinken seither ganze Sachgebiete in Unrat. Männer wie Frauen wurden zentralisiert, aber zusammengefunden hatte man sich aus unterschiedlichsten Gründen noch lange nicht.

Nun harren sie der vereinbarten Verbesserungen... Telearbeit! Gesundheitsmanagement! Rückkehroptionen! Versetzungen! Höhergruppierungen! Aufstiegsverfahren! Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche! Wissenstransfer!

Und die Moral von der Geschichte? Die kennen wir noch nicht. Aber wir bleiben dran!